

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2178-01	Termin 08.12.2016	Sportausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
08.12.2016	Sportausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Zuschüsse für Koronarsportgruppen im Jahr 2016

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, den Vereinen TuS Alstaden 1887/97 e. V., Turnclub Sterkrade 1869 Oberhausen e. V., Turnerbund Oberhausen 1889 e. V., Turnerbund Osterfeld 1911 e. V. und Behindertensportverein Oberhausen e. V. Zuschüsse für die Koronarsportgruppen in Höhe von insgesamt 2.300,00 EUR zu gewähren.

Mittel für die Bezuschussung stehen im Haushaltsjahr 2016 beim Produkt 080101, Förderung des Schul- und Vereinssports, Auftrag 250008010100, Förderung des Schul- und Vereinssports, Sachkonto 531800, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, zur Verfügung.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
H.-B. Reuschenbach Datum: 21.11.2016	F. Motschull Datum: 23.11.2016	A. Tsalastras Datum: 23.11.2016	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2178-01	Termin 08.12.2016	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Die Vereine TuS Alstaden 1887/97 e. V. (TuS Alstaden), Turnclub Sterkrade 1869 Oberhausen e. V. (TC Sterkrade 69), Turnerbund Oberhausen 1889 e. V. (TB Oberhausen), Turnerbund Osterfeld 1911 e. V. (TB Osterfeld) und Behindertensportverein Oberhausen e. V. (BS Oberhausen) unterhalten zusammen 23 Rehabilitationsgruppen für den Koronarsport. Die Übungsleiter/innen dieser Gruppen haben eine spezielle Ausbildung absolviert und erhalten eine höhere Übungsleitervergütung. Zusätzlich werden die Gruppen von Ärzten überwacht und betreut.

Ausgehend von § 18 Abs.3 der Landesverfassung des Landes NRW – Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern – sind den Oberhausener Sportvereinen die Zuschüsse auszahlend, da ansonsten die Vereine ihr Angebot in erheblichem Umfang reduzieren müssten.

Die Verwaltung schlägt im Einvernehmen mit dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. vor, den folgenden Vereinen Zuschüsse für ihre im Jahr 2016 gebildeten Gruppen zu bewilligen:

TuS Alstaden	9 Gruppen	900,00 EUR
TC Sterkrade 69	6 Gruppen	600,00 EUR
TB Oberhausen	3 Gruppen	300,00 EUR
TB Osterfeld	3 Gruppen	300,00 EUR
BS Oberhausen	2 Gruppen	200,00 EUR
Gesamt	23 Gruppen	2.300,00 EUR

Die Vereine sind zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes auf die Auszahlung der Zuschüsse angewiesen und vertrauen auf die bestehenden Richtlinien und deren Einhaltung.